

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Zaklin Nastic und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/7188 –**

Rüstungsexporte Deutschlands 2018 in am Jemen-Krieg beteiligte Länder

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2015 tobt im Jemen Krieg. Laut Medienberichten ist der Tod von über 7 000 Zivilisten durch Kampfhandlungen, überwiegend Luftschläge der saudisch geführten Koalition, inzwischen belegt. Die tatsächliche Zahl dürfte weit höher liegen. Ein Bericht des UN-Menschenrechtsrats vom August 2018 dokumentiert über 100 Fälle, in denen Kampfflugzeuge Wohngebiete, Moscheen, Hospitäler, Hochzeitsgesellschaften oder Märkte angegriffen haben. Über zwei der 28 Millionen Jemeniten sind inzwischen Binnenflüchtlinge, 22 Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen, über 14 Millionen akut von Hunger bedroht (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/14-millionen-menschen-im-jemen-von-hungersnot-bedroht-15853981.html). Hilfsorganisationen warnen zudem vor einer neuen Choleraepidemie. Nur noch die Hälfte aller Gesundheitseinrichtungen funktioniert – und die waren schon vor dem Krieg bei Weitem nicht ausreichend (www.zeit.de/politik/ausland/2018-10/jemen-saudi-arabien-houthi-rebellen-waffenexport).

Die Folgen: Alle zehn Minuten stirbt nach UNICEF-Angaben ein Mädchen oder Junge an den Folgen von vermeidbaren Krankheiten und Mangelernährung. 400 000 Kinder sind lebensbedrohlich mangelernährt und könnten jede Minute sterben. Mehr als elf Millionen Kinder sind demnach auf humanitäre Hilfe angewiesen (dpa vom 11. Dezember 2018).

CDU, CSU und SPD hatten im Koalitionsvertrag einen Exportstopp für alle Länder beschlossen, die „unmittelbar“ am Jemen-Krieg beteiligt sind. Allerdings wurde ein Bestandsschutz für bereits erteilte Vorgehmigungen gewährt (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018, S. 149). Trotzdem landet Saudi-Arabien im Rüstungsexportbericht für das erste Halbjahr 2018 unter den Empfängerländern nach Algerien (643 Mio. Euro) und den USA (237 Mio. Euro) auf Platz drei vor Pakistan mit 115 Mio. Euro. Genehmigt wurde danach die Ausfuhr von Patrouillenbooten im Wert von rund 161 Mio. Euro nach Saudi-Arabien. Inzwischen ist aber auch bekannt, dass nach Saudi-Arabien im dritten Quartal 2018 Rüstungsexporte im Wert von 254 Mio. Euro genehmigt wurden. Das sind nach drei Quartalen in 2018 bereits genehmigte Rüstungsexporte im Wert von 416 Mio. Euro (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 70 auf Bundestagsdrucksache 19/5282).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 15. Februar 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Seit Jahren ist Saudi-Arabien ein wichtiger Käufer deutscher Rüstungsgüter. In den vergangenen fünf Jahren war Saudi-Arabien immer in den Top Ten der Länder mit den höchsten Werten der durch die Bundesregierung genehmigten Rüstungsexporte. 2017 wurden Einzelgenehmigungen für Güter im Gesamtwert von 254,5 Mio. erteilt; damit lag das Land auf Platz sechs (Rüstungsexportbericht 2017).

Wurden im Jahr 2017 nach Saudi-Arabien allein Kriegswaffen im Wert von etwa 110 Mio. Euro tatsächlich ausgeführt, waren es im ersten Halbjahr 2018 Kriegswaffen im Wert von 123 Mio. Euro (Bundestagsdrucksache 19/5813, Antwort zu Frage 14f.).

Das aktivste Mitglied der Allianz neben Saudi-Arabien sind die Vereinigten Arabischen Emirate. Dorthin wurden Exporte im Wert von ca. 5 Mio. Euro genehmigt (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 19/5155).

An die anderen acht Länder der von Saudi-Arabien geführten Koalitionsallianz wurden im vergangenen halben Jahr Rüstungsgüter für 21,8 Mio. Euro genehmigt. Insgesamt wurden zwischen dem 14. März und dem 23. September 87 Einzelgenehmigungen für die Mitglieder des Bündnisses erteilt (dpa vom 1. Oktober 2018).

Die Bundesregierung hatte zuletzt mehrere Waffenexporte an drei arabische Länder genehmigt, die am Jemen-Krieg beteiligt sind. So stimmte der Bundessicherheitsrat der Lieferung von vier Aufklärungsradarsystemen für Artilleriegeschütze an Saudi-Arabien zu, und die Vereinigten Arabischen Emirate erhalten 48 Gefechtsköpfe sowie 91 Zielsuchköpfe für Flugabwehrsysteme auf Kriegsschiffen. Nach Jordanien gehen 385 tragbare Panzerabwehrwaffen (Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier an den Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages vom 19. September 2018).

Als Konsequenz aus dem Fall Jamal Khashoggi – nicht wegen der Kriegsverbrechen Saudi-Arabiens im Jemenkrieg wie Luftangriffe auf Wohngebiete, Märkte, Beerdigungen, Krankenhäuser und andere zivile Ziele (epd vom 28. September 2018) – hatte die Bundesregierung am 19. November 2018 bekanntgegeben, die Rüstungslieferungen ausschließlich an Saudi-Arabien komplett zu stoppen. Der Lieferstopp für bereits genehmigte Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien ist aber nach Medienberichten zunächst nur auf zwei Monate befristet (Reuters vom 23. November 2018). Dagegen genehmigte der Bundessicherheitsrat im Dezember 2018 unter anderem die Ausfuhr einer Fregatte nach Ägypten (AFP vom 2. Januar 2019). Die Werftensparte der Thyssenkrupp AG hatte von Ägypten im November 2018 den Zuschlag für den Bau von zwei Fregatten erhalten, wobei der Wert im Bereich von einer Milliarde Euro liegen soll (www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/grossauftrag-thyssen-krupp-soll-fregatten-fuer-aegypten-bauen/23589142.html?ticket=ST-360809-c2WEvCCu9borLUEhYLz2-ap4). Ägypten gehört wie Saudi-Arabien einer Koalition an, die am Bürgerkrieg im Jemen beteiligt ist. Die ägyptische Luftwaffe war laut Medienberichten auch an Bombardements im Jemen beteiligt (AFP vom 2. Januar 2019).

1. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlichen) nach wie vor die Länder Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Katar, Kuwait, Sudan, Bahrain, Ägypten und Marokko an den Militäroperationen in Jemen beteiligt (Bundestagsdrucksache 18/6857, Antwort zu Frage 7)?

Der Bitte des von der internationalen Gemeinschaft als legitim anerkannten jemenitischen Staatspräsidenten Abed Rabbo Mansur Hadi um Unterstützung gegen die Huthi-Rebellen, die vom UN-Sicherheitsrat in Resolution 2216 (2015)

indossiert wurde, ist eine größere Gruppe von Staaten unter der Führung Saudi-Arabiens nachgekommen, die sogenannte Arabische Koalition. Die Beteiligung der einzelnen Länder an der „Arabischen Koalition“ erfolgt dabei in unterschiedlicher Art und Weise.

2. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlichen) nach wie vor Einheiten aus Saudi-Arabien, Ägypten sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten an der Seeblockade beteiligt (Bundestagsdrucksache 18/6857, Antwort zu Frage 7)?

Die Bundesregierung hat keine über die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 des Abgeordneten Omid Nouripour vom Dezember 2017 auf Bundestagsdrucksache 19/415 hinausgehenden Kenntnisse.

3. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass Ägypten an Bombardements im Jemen beteiligt war bzw. ist (AFP vom 2. Januar 2019)?

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Kenntnisse.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung der einzelnen Länder Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und der Vereinigten Arabischen Emirate an der Koalition, die laut Bundesregierung in unterschiedlicher Art und Weise erfolgt (Bundestagsdrucksache 19/1583, Antwort zu Frage 3)?
5. In welcher Art und Weise sind nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlichen) die Länder
 - a) Saudi-Arabien,
 - b) Vereinigte Arabische Emirate,
 - c) Katar,
 - d) Kuwait,
 - e) Sudan,
 - f) Bahrain,
 - g) Ägypten,
 - h) Marokko,
 - i) Jordanien und
 - j) Senegalam Jemen-Krieg beteiligt?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Inwieweit hat die Bundesregierung über die nicht vorhandenen eigenen Erkenntnisse (Bundestagsdrucksache 19/1583, Antwort zu den Fragen 5 bis 7) hinaus Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) über bisherige unmittelbare Beteiligung
- a) der USA,
 - b) Frankreichs und
 - c) Großbritanniens
- am Jemen-Krieg?

Die Bundesregierung hat keine weitergehenden Kenntnisse.

7. Inwieweit sieht die Bundesregierung in der bis November 2018 erfolgten Luftbetankung von rund einem Fünftel der Kampfflugzeuge der saudi-arabisch geführten Militärallianz, die im Jemen im Einsatz waren (www.n-tv.de/politik/USA-beenden-Kooperation-bei-Luftbetankung-article20714747.html), eine unmittelbare Beteiligung der USA im Jemen-Krieg?

Die Regierung Saudi-Arabiens hat im November 2018 öffentlich erklärt, dass künftig keine US-Luftbetankungen von Militärflugzeugen der Jemen-Koalition mehr durchgeführt werden.

8. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 Teile für Tankflugzeuge und Luftbetankungsausrüstung von Deutschland nach Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate tatsächlich ausgeführt worden?

Wenn ja, in welchem Wert (bitte entsprechend der Länder und Jahre getrennt auflisten)?

Wenn ja, haben diese tatsächlichen Ausfuhren von Teilen für Tankflugzeuge und Luftbetankungsausrüstung nach Kenntnis der Bundesregierung mit dazu geführt, dass die von Saudi-Arabien geführte Militärkoalition im Jemen ihre Fähigkeiten im Bereich der Luftbetankung erweitern konnte und nicht mehr auf die Unterstützung beispielsweise der USA im Jemen-Krieg angewiesen ist (AFP vom 10. November 2018)?

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Kriegswaffen werden abschließend durch die Kriegswaffenliste (Anlage zu § 1 Absatz 1 des Kriegswaffenkontrollgesetzes [KrWaffKontrG]) definiert. Teile von Tankflugzeugen und Luftbetankungsausrüstung sind keine Kriegswaffen nach der Kriegswaffenliste. Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung belastbare Daten zu tatsächlichen Ausfuhren nicht vor.

9. Liegen der Bundesregierung inzwischen die endgültigen Zahlen zu den tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen für 2017 in die Länder Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate vor (Bundestagsdrucksache 19/4129, Antwort zu Frage 1)?

Wenn ja,

- a) in welchem Wert erfolgten im Jahr 2017 insgesamt tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen, und
b) wie verteilen sich die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen im Jahr 2017 auf diese Länder (bitte entsprechend des Landes auflisten)?

Dem Statistischen Bundesamt liegen mittlerweile die endgültigen Zahlen zu den tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen für 2017 vor. Demnach erfolgten im Jahr 2017 tatsächliche Ausfuhren in die in Frage stehenden Länder in einem Wert von 1 119 524 672 Euro. Zur Einzelaufschlüsselung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 72 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 19/6961 verwiesen.

10. In welchem Wert wurden Kriegswaffen im Jahr 2018 an Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend der Länder quartalsweise unter Angabe der jeweiligen Zahlen für den Vorjahreszeitraum auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die auf den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ermittelten – vorläufigen – Gesamtwerte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 19/534)?

Für das Gesamtjahr 2018 liegen dem Statistischen Bundesamt noch keine Angaben vor. Die nachfolgenden Übersichten enthalten für 2018 vorläufige Werte auf der Basis der bisher vorliegenden Auswertungen bis November 2018. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

Kriegswaffenausfuhren: 1. Quartal		
Land	Werte in Euro	
	2017	2018
Jordanien	3.825.000	10.524.687
Ägypten	337.015.000	-
Bahrain	-	-
Kuwait	-	-
Marokko	-	-
Sudan	-	-
Senegal	-	-
Katar	128.010.000	-
Saudi-Arabien	36.767.738	43.244.738
Vereinigte Arabische Emirate	9.366.837	-
insgesamt	514.984.575	53.769.425

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kriegswaffenausfuhren: 2. Quartal		
Land	Werte in Euro	
	2017	2018
Jordanien	64.000	427.200
Ägypten	3.138.000	-
Bahrain	-	-
Kuwait	-	-
Marokko	-	-
Sudan	-	-
Senegal	-	-
Katar	92.499.700	-
Saudi-Arabien	-	79.827.476
Vereinigte Arabische Emirate	-	-
insgesamt	95.701.700	80.254.676

Kriegswaffenausfuhren: 3. Quartal		
Land	Werte in Euro	
	2017	2018
Jordanien	38.400	-
Ägypten	19.166.000	15.330.000
Bahrain	-	-
Kuwait	-	-
Marokko	-	-
Sudan	-	-
Senegal	-	-
Katar	110.085.200	99.000
Saudi-Arabien	36.767.738	36.767.738
Vereinigte Arabische Emirate	-	-
insgesamt	166.058.338	52.196.738

Kriegswaffenausfuhren: 4.. Quartal (bis November)		
Land	Werte in Euro	
	2017	2018*
Jordanien	38.400	2.957.499
Ägypten	278.291.000	6.898.500
Bahrain	-	-
Kuwait	-	-
Marokko	-	-
Sudan	-	-
Senegal	-	-
Katar	20.270.000	-
Saudi-Arabien	36.767.738	-
Vereinigte Arabische Emirate	7.412.921	-
insgesamt	342.780.059	9.855.999

*Oktober bis November

11. In welchem Wert wurden

- a) Revolver und halbautomatische Pistolen,
 - b) Gewehre und Karabiner,
 - c) Maschinenpistolen,
 - d) Sturmgewehre,
 - e) leichte Maschinengewehre,
 - f) in Handfeuerwaffen integrierte oder einzeln aufgebaute Granatwerfer,
 - g) rückstoßfreie Gewehre,
 - h) tragbare Abschussgeräte für Panzerabwehrraketen und Raketensysteme
- im Jahr 2018 von Deutschland in die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend der Länder quartalsweise mit Waffenmarke bzw. Bezeichnung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller und jeweiligen Warenwert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die auf den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ermittelten – vorläufigen – Gesamtwerte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 19/534)?

12. Wie viele Scharfschützengewehre wurden im Jahr 2018 von Deutschland in die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend der Länder unter Angabe der Waffenmarke bzw. Bezeichnung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller und des jeweiligen Warenwertes auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die auf den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ermittelten – vorläufigen – Gesamtwerte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 19/534)?

13. In welchem Wert wurden Landfahrzeuge im Sinne der Unternummer 0006a der Ausfuhrliste Teil I A der – Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung – oder in Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009
- a) Panzer und andere militärische bewaffnete Fahrzeuge und militärische Fahrzeuge, ausgestattet mit Lafetten oder Ausrüstung zum Minenlegen oder zum Starten der von Nummer 0004 erfassten Waffen,
 - b) gepanzerte Fahrzeuge,
 - c) amphibische und tiefwatfähige Fahrzeuge,
 - d) Bergungsfahrzeuge und Fahrzeuge zum Befördern und Schleppen von Munition oder Waffensystemen und zugehörige Ladesysteme
- im Jahr 2018 in die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend der Länder quartalsweise mit Typ bzw. Bezeichnung und exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die auf den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ermittelten – vorläufigen – Gesamtwerte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 19/534)?

Die Fragen 11 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Dem Statistischen Bundesamt liegen in den hier angeforderten Untergliederungen keine Zahlen vor.

14. In welchem Wert wurden von der Bundesregierung Einzelausfuhrgenehmigungen für
- a) Kriegswaffen und
 - b) sonstige Rüstungsgüter
- im Jahr 2018 in welcher Höhe für die Länder Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate erteilt (bitte entsprechend der Länder quartalsweise unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen und jeweils unter Angabe der Zahlen für den jeweiligen Vorjahreszeitraum auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Bei den Angaben für das Jahr 2018 handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich durch Fehlerkorrekturen und Änderungen noch verändern können.

Jahr 2018 – Einzelausfuhrgenehmigungen (Wert in Euro)

Land	Güterart	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Ägypten						
	Kriegswaffen	-	-	-	-	-
	Sonstige Rüstungsgüter	2.844.040	-	10.266.636	1.165.623	14.276.299
Summe: Ägypten		2.844.040	-	10.266.636	1.165.623	14.276.299
Bahrain						
	Kriegswaffen	-	-	-	-	-
	Sonstige Rüstungsgüter	-	-	724.079	15.475.700	16.199.779
Summe: Bahrain		-	-	724.079	15.475.700	16.199.779
Jordanien						
	Kriegswaffen	-	-	272.300	2.089.999	2.362.299
	Sonstige Rüstungsgüter	-	150.000	2.471.310	4.591.147	7.212.457
Summe: Jordanien		-	150.000	2.743.610	6.681.146	9.574.756
Katar						
	Kriegswaffen	12.600.000	-	102.400	44.140.840	56.843.240
	Sonstige Rüstungsgüter	14.712.528	9.928.595	3.161.516	11.741.221	39.543.860
Summe: Katar		27.312.528	9.928.595	3.263.916	55.882.061	96.387.100
Kuwait						
	Kriegswaffen	-	-	-	-	-
	Sonstige Rüstungsgüter	156.492	-	969.468	1.977.139	3.103.099
Summe: Kuwait		156.492	-	969.468	1.977.139	3.103.099
Marokko						
	Kriegswaffen	-	-	-	-	-
	Sonstige Rüstungsgüter	-	-	2.773.223	715.043	3.488.266
Summe: Marokko		-	-	2.773.223	715.043	3.488.266
Saudi-Arabien						
	Kriegswaffen	147.070.952	-	-	-	147.070.952
	Sonstige Rüstungsgüter	14.775.158	28.563	254.548.874	-	269.352.595
Summe: Saudi-Arabien		161.846.110	28.563	254.548.874	-	416.423.547

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Land	Güterart	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Senegal						
	Kriegswaffen	-	-	-	-	-
	Sonstige Rüstungsgüter	-	-	54.556	-	54.556
Summe: Senegal		-	-	54.556	-	54.556
Sudan						
	Kriegswaffen	-	-	-	-	-
	Sonstige Rüstungsgüter	-	-	407.000		407.000
Summe: Sudan		-	-	407.000	-	407.000
Vereinigte Arabische Emirate						
	Kriegswaffen	-	-	-	23.160.270	23.160.270
	Sonstige Rüstungsgüter	21.400	-	5.057.186	17.028.248	22.106.834
Summe: Vereinigte Arabische Emirate		21.400	-	5.057.186	40.188.518	45.267.104

Jahr 2017 – Einzelgenehmigungen (Wert in Euro)

Land	Güterart	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Ägypten						
	Kriegswaffen	112.579.511	-	278.797.000	54.069.422	445.445.933
	Sonstige Rüstungsgüter	15.512.704	-	18.965.258	228.334.596	262.812.558
Summe: Ägypten		128.092.215	-	297.762.258	282.404.018	708.258.491
Bahrain						
	Sonstige Rüstungsgüter	9.157	-	222	241.590	250.969
Summe: Bahrain		9.157	-	222	241.590	250.969
Jordanien						
	Kriegswaffen	-	-	76.800	12.026.070	12.102.870
	Sonstige Rüstungsgüter	937.519	10.275	14.881.964	3.612.102	19.441.860
Summe: Jordanien		937.519	10.275	14.958.764	15.638.172	31.544.730
Katar						
	Sonstige Rüstungsgüter	504.993	2.520.931	107.875	40.182.814	43.316.613
Summe: Katar		504.993	2.520.931	107.875	40.182.814	43.316.613
Kuwait						
	Sonstige Rüstungsgüter	2.269.699	30.031.938	17.291.045	3.900.665	53.493.347
Summe: Kuwait		2.269.699	30.031.938	17.291.045	3.900.665	53.493.347

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Land	Güterart	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Marokko						
	Sonstige Rüstungsgüter	1.092.296	6.694.540	3.550.081	10.840	11.347.757
Summe: Marokko		1.092.296	6.694.540	3.550.081	10.840	11.347.757
Saudi-Arabien						
	Kriegswaffen	38.330.216	40.327.051	73.535.476	-	152.192.743
	Sonstige Rüstungsgüter	9.875.426	10.507.789	74.416.598	7.465.267	102.265.080
Summe: Saudi-Arabien		48.205.642	50.834.840	147.952.074	7.465.267	254.457.823
Senegal						
	Sonstige Rüstungsgüter	-	-	-	9.971	9.971
Summe: Senegal		-	-	-	9.971	9.971
Vereinigte Arabische Emirate						
	Kriegswaffen	10.000.000	27.840.700	-	7.252.921	45.093.621
	Sonstige Rüstungsgüter	37.273.638	123.084.209	2.951.680	5.463.775	168.773.302
Summe: Vereinigte Arabische Emirate		47.273.638	150.924.909	2.951.680	12.716.696	213.866.923
Gesamt		228.385.159	241.017.433	484.573.999	362.570.033	1.316.546.624

15. Wie verteilen sich die im Jahr 2018 erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für

- a) Kriegswaffen und
- b) sonstige Rüstungsgüter

für Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate auf die vier Quartale 2018 (bitte quartalsweise entsprechend der Länder unter jeweiliger Angabe der Anzahl der Genehmigungen und des Genehmigungswertes für die genannten Länder jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Bei den Angaben für das Jahr 2018 handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich durch Fehlerkorrekturen und Änderungen noch verändern können. Angegeben wird die Gesamtanzahl an Genehmigungen pro Quartal, da eine Genehmigung sowohl Kriegswaffen als auch sonstige Rüstungsgüter enthalten kann. Eine Trennung nach den Güterarten Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter würde daher zu Mehrfachzählungen führen. Sammelausfuhrgenehmigungen beziehen sich immer auf verschiedene Empfängerländer; es ist daher nicht möglich, die

Genehmigungswerte einzelnen Ländern zuzuordnen. Auswertungen nach Anzahlen von Genehmigungen und Genehmigungswerten für Sammelausfuhrgenehmigungen bezogen auf Länder sind daher ebenfalls nicht möglich.

Einzelheiten sind der als Anlage 1 beigelegten tabellarischen Aufstellung zu entnehmen.

16. Wie viele Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen wurden in welcher Höhe im Jahr 2018 für den Export von Kleinwaffen, Kleinwaffenteilen und -munition für die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben) (bitte entsprechend der Länder quartalsweise jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

Bei den Angaben für das Jahr 2018 handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich durch Fehlerkorrekturen und Änderungen noch verändern können. Sammelausfuhrgenehmigungen beziehen sich immer auf verschiedene Empfängerländer. Es ist daher nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern zuzuordnen. Auswertungen nach Anzahlen von Genehmigungen und Genehmigungswerten für Sammelausfuhrgenehmigungen bezogen auf Länder sind daher ebenfalls nicht möglich. „Kleinwaffen“ umfassen in der statistischen Erfassung durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Definition der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen: Gewehre mit Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer (halb- und vollautomatische Gewehre), Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Flinten für militärische Zwecke, Waffen für hülsenlose Munition und Teile für diese Waffen (nicht eingeschlossen sind sonstige Handfeuerwaffen: Gewehre ohne KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, funktionsunfähige Waffen, Jagdgewehre, Sport-Pistolen und -Revolver, Sportgewehre, halbautomatische Jagd- und Sportgewehre und sonstige Flinten). Als „Munition für Kleinwaffen“ wird bei der statistischen Auswertung jegliche Munition erfasst, die aufgrund ihrer technischen Merkmale (u. a. Kaliber und Geschossart) abstrakt dazu geeignet ist, aus Kleinwaffen verschossen zu werden. Diese Munition findet auch Verwendung für die Jagd und das sportliche Schießen. Gegenstand der aufgeführten Genehmigungen können daher Munitionslieferungen sein, die einer Verwendung für Jagd- und Sportzwecke dienen.

Einzelheiten sind der als Anlage 2 beigelegten tabellarischen Aufstellungen zu entnehmen.

17. Der Export welcher Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und -munition wurde im Jahr 2018 von der Bundesregierung in die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate genehmigt (bitte quartalsweise entsprechend der Ländergruppe nach Güterbeschreibung, Waffentyp bzw. -marke, Bezeichnung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller, Unternummer der AL-Position, Genehmigungsdatum, Empfängerland, Wert und Anzahl auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Bei den Angaben für das Jahr 2018 handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich durch Fehlerkorrekturen und Änderungen noch verändern können.

Im ersten und zweiten Quartal 2018 wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr der angefragten Güter in die zehn Länder erteilt.

3. Quartal 2018

Land	Güterbeschreibung/Typ	Antragsteller	AL- Position	Genehm Datum	Wert in Euro
Jordanien	Teile für Maschinengewehre	Rheinmetall Landsysteme	A0001A	24.09.2018	12.300
Vereinigte Arabische Emirate	Teile für Maschinengewehre	Heckler & Koch	A0001A	27.09.2018	14.247

4. Quartal 2018

Land	Güterbeschreibung/Typ	Antragsteller	AL- Position	Genehm Datum	Wert in Euro
Vereinigte Arabische Emirate	Testpatronen zur Prüfung der Sicherheit und Warenqualität	SAX Munitions GmbH	A0003A	11.10.2018	45.800
	Testpatronen zur Prüfung der Sicherheit und Warenqualität	SAX Munitions GmbH	A0003A	08.11.2018	168.600
	Patronen für Sport- und Jagdwaffen	Hans Wrage	A0003A	13.11.2018	78.000

18. Wie viele Einzelgenehmigungen in welcher Höhe für die Ausfuhr von Scharfschützengewehren in die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate hat die Bundesregierung im Jahr 2018 erteilt (bitte quartalsweise entsprechend der Länder die Zahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der Stückzahl, Waffenmarke bzw. Bezeichnung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller und jeweiligen Warenwert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Im Jahr 2018 wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Scharfschützengewehren in die zehn Länder erteilt.

19. Wie viele Einzelgenehmigungen wurden in welcher Höhe für die Ausfuhr von Sturmgewehren in die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate im Jahr 2018 erteilt (bitte quartalsweise entsprechend der Länder die Zahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der Stückzahl, Waffenmarke bzw. Bezeichnung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller und jeweiligen Warenwert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Im Jahr 2018 wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Sturmgewehren in die zehn Länder erteilt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

20. Wie viele Einzelgenehmigungen wurden in welcher Höhe für die Ausfuhr von Granatwerfern und Granatpistolen in die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate im Jahr 2018 erteilt (bitte quartalsweise entsprechend der Länder die Zahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der Stückzahl, Waffenmarke bzw. Bezeichnung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller und jeweiligen Warenwert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Im Jahr 2018 wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Granatwerfern und Granatpistolen in die zehn Länder erteilt.

21. Wie viele Einzelgenehmigungen wurden in welcher Höhe für die Ausfuhr von Flugabwehrraketensystemen bzw. tragbaren Luftabwehrsystemen (MANPADs) in die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate im Jahr 2018 erteilt (bitte quartalsweise entsprechend der Länder die Zahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der Stückzahl, Waffenmarke bzw. Bezeichnung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller und jeweiligen Warenwert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Im Jahr 2018 wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Flugabwehrraketensystemen/tragbaren Luftabwehrsystemen (MANPADs) in die zehn Länder erteilt.

22. Wie viele Einzelgenehmigungen wurden in welcher Höhe für die Ausfuhr von Panzerabwehrraketensystemen und Abschussgeräten in die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate im Jahr 2018 erteilt (bitte quartalsweise entsprechend der Länder die Zahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der Stückzahl, Waffenmarke bzw. Bezeichnung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller und jeweiligen Warenwert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab.

Bei den Angaben für das Jahr 2018 handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich durch Fehlerkorrekturen und Änderungen noch verändern können. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2018 wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Panzerabwehrraketensystemen und Abschussgeräten in die zehn Länder erteilt.

4. Quartal 2018

Land	Güterbeschreibung/Typ	Antragsteller	AL- Position	Wert in Euro
Jordanien	Rückstoßarme, ungelenkte, tragbare Panzerabwehrwaffen	Dynamit Nobel Defence	A0002A	2.089.999

23. Für wie viele Landfahrzeuge im Sinne der Unternummer 0006a der Ausfuhrliste Teil I A der – Anhang zur Außenwirtschaftsverordnung – oder in Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009 wurden im Jahr 2018 Ausfuhrgenehmigungen von Deutschland in die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate bezogen auf

- a) Panzer und andere militärische bewaffnete Fahrzeuge und militärische Fahrzeuge, ausgestattet mit Lafetten oder Ausrüstung zum Minenlegen oder zum Starten der von Nummer 0004 erfassten Waffen,
- b) gepanzerte Fahrzeuge,
- c) amphibische und tiefwatfähige Fahrzeuge,
- d) Bergungsfahrzeuge und Fahrzeuge zum Befördern und Schleppen von Munition oder Waffensystemen und zugehörige Ladesysteme

erteilt (bitte quartalsweise entsprechend der Länder die Zahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der Stückzahl, Waffenmarke, Bezeichnung und Güterbeschreibung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller und jeweiligen Warenwert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen.

Bei den Angaben für das Jahr 2018 handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich durch Fehlerkorrekturen und Änderungen noch verändern können.

1. Quartal 2018

Land	Güterbeschreibung/Typ	Antragsteller	AL-Position	Wert in Euro
Katar	Gepanzerte Radfahrzeuge	Krauss Maffei Wegmann	A0006A	12.600.000

2. Quartal 2018

Land	Güterbeschreibung/Typ	Antragsteller	AL-Position	Wert in Euro
Jordanien	Demilitarisiertes Museumsstück	Rheinmetall Landsysteme	A0006A	*

* Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und sieht zur Gewährleistung des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Wertangaben für einzelne Genehmigungen ab, wenn diese Angaben Rückschlüsse auf die Preisgestaltung von Gütern der exportierenden Unternehmen ermöglichen können.

Für das dritte und vierte Quartal 2018 liegen keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Landfahrzeugen in die zehn Länder vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

24. Für wie viele Kriegsschiffe (über oder unter Wasser) im Sinne der Unter-
nummer 0009a der Ausfuhrliste Teil I A der – Anhang zur Außenwirt-
schaftsverordnung – oder in Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EG)
Nr. 428/2009 wurden im Jahr 2018 Ausfuhrgenehmigungen von Deutsch-
land in die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan,
Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate er-
teilt (bitte quartalsweise entsprechend der Länder die Zahl der Einzelgeneh-
migungen einschließlich der Stückzahl, Waffenmarke, Bezeichnung und Gü-
terbeschreibung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller und jeweili-
gen Warenwert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht er-
folgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom
21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende posi-
tive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts,
d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvo-
lumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Aus-
führungen ab.

Bei den Angaben für das Jahr 2018 handelt es sich um vorläufige Angaben, die
sich durch Fehlerkorrekturen und Änderungen noch verändern können.

1. Quartal 2018

Land	Güterbeschreibung/Typ	Antragsteller	AL-Position	Wert in Euro
Saudi-Arabien	Patrouillenboote	FR Lürssen Werft	A0009A	*
Saudi-Arabien	Patrouillenboote	FR Lürssen Werft	A0009A	*

* Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und sieht zur Gewähr-
leistung des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von Wertangaben für einzelne Genehmigungen ab, wenn diese Angaben
Rückschlüsse auf die Preisgestaltung von Gütern der exportierenden Unternehmen ermöglichen können.

In den Quartalen zwei, drei und vier sind keine Genehmigung für die Ausfuhr von
Kriegsschiffen in die zehn Länder erteilt worden.

25. Inwieweit wurde bei der für Ägypten genehmigten Fregatte vom Typ Meko
200 analog zu denen an Algerien gelieferten Fregatten statt eines 76 mm-
Geschütz ein 127 mm-Geschütz eingeplant, und welche weitere Bewaff-
nung – andere leichte Geschütze und Anti-Schiffsraketen etc. – ist für die
Bekämpfung von Schiffen, Flugzeugen, U-Booten und Landzielen vorge-
sehen (www.kn-online.de/Nachrichten/Wirtschaft/Fregatten-fuer-Algerien-und-Korvetten-fuer-Israel-TKMS-und-German-Naval-Yards)?

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom
21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende posi-
tive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts,
d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvo-
lumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Aus-
führungen ab.

26. Hat die Bundesregierung im Jahr 2018 im Zusammenhang mit der Fertigung gepanzerter Fahrzeuge Genehmigungen für den Transfer von Technologie an die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate erteilt?

Wenn ja, bitte quartalsweise entsprechend der Länder die Zahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der Stückzahl, Güterbeschreibung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller und jeweiligen Warenwert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Im Jahr 2018 wurden keine Ausfuhrgenehmigungen für den Transfer von Technologie in die zehn Staaten im Zusammenhang mit der Fertigung gepanzerter Fahrzeuge erteilt.

27. Welche Exporte von Technologie- bzw. Fertigungsunterlagen zur Herstellung von Kleinwaffen, Leichten Waffen, Komponenten von Kleinwaffen, Leichten Waffen und dazugehöriger Munition sind im Jahr 2018 für die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate genehmigt worden (bitte quartalsweise entsprechend der Länder die Zahl der Einzelgenehmigungen einschließlich der Stückzahl, Güterbeschreibung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller und jeweiligen Warenwert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Im Jahr 2018 wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Technologie bzw. Fertigungsunterlagen zur Herstellung von Kleinwaffen, Komponenten von Kleinwaffen, Leichten Waffen und dazugehöriger Munition in die zehn Länder erteilt.

28. Hat die Bundesregierung im Jahr 2018 im Zusammenhang mit der Fertigung von Munition und Artillerie Genehmigungen für den Transfer von Technologie an die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate erteilt?

Wenn ja, bitte quartalsweise entsprechend der Länder die Zahl der Einzelgenehmigungen, Güterbeschreibung, exportierenden Unternehmen bzw. Hersteller und jeweiligen Warenwert auflisten) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?

Im Jahr 2018 wurden keine Ausfuhrgenehmigungen für den Transfer von Technologie im Zusammenhang mit der Fertigung von Munition und Artillerie in die zehn Länder erteilt.

29. Für den Export welcher Komponenten mit welchem Wert für Flugzeuge der Typen „Tornado“, „Eurofighter“, „F-15 Eagle“, „E-3 Sentry“ und „C-130“ nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Genehmigungen erteilt (bitte quartalsweise nach Flugzeugtypen und jeweils bitte unter Angabe des Monats und jeweiligen Genehmigungswertes aufschlüsseln)?

Bei den Angaben für das Jahr 2018 handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich durch Fehlerkorrekturen und Änderungen noch verändern können.

Übersicht über alle Ausfuhrgenehmigungen für Teile für die genannten Flugzeuge im Jahr 2018 nach Saudi-Arabien

Monat	Güterbeschreibung	Wert in Euro	Typ
Januar	Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte Luftfahrzeuge	68.066	Tornado

30. Schließt die Bundesregierung definitiv aus, dass deutsche Rüstungsexporte in die Staaten Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate nicht zur internen Repression oder seit Beginn des Jemenkrieges im Jahr 2015 zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht wurden bzw. werden?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

31. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob sich die Patrouillenboote wie unter anderem die vom Typ TNC 35, die an Saudi-Arabien geliefert wurden bzw. werden, zur Nachrüstung mit Lenkwaffen eignen, und inwieweit sind andere Patrouillenboote wie FPB-38 dahingehend nachrüstbar, dass sie bspw. zur Minenlegung geeignet sind (www.ostsee-zeitung.de/Vorpommern/Usedom/Bau-von-Patrouillenbooten-fuer-Saudis-gestartet)?

Inwieweit ein Patrouillenboot des Typs TNC 35 für die Nachrüstung von Lenkwaffen geeignet ist und mit welchem Aufwand eine solche Nachrüstung ggf. erfolgen könnte, kann nicht pauschal beantwortet werden.

Die Bundesregierung hat keine eigene Kenntnis, inwieweit andere Patrouillenboote wie FPB-38 dahingehend nachrüstbar sind, dass sie beispielsweise zur Minenlegung geeignet sind.

Jahr 2018 – Einzelgenehmigungen (Anzahl der Genehmigungen– Wert in Euro)

Anlage 1

Land	Güterart	Gesamt		1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
		Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert
Ägypten											
	Sonstige Rüstungsgüter	-	14.276.299	-	2.844.040	-	-	-	10.266.636	-	1.165.623
Summe: Ägypten		29	14.276.299	1	2.844.040	-	-	27	10.266.636	1	1.165.623
Bahrain											
	Sonstige Rüstungsgüter	-	16.199.779	-	-	-	-	-	724.079	-	15.475.700
Summe: Bahrain		7	16.199.779	-	-	-	-	5	724.079	2	15.475.700
Jordanien											
	Kriegswaffen	-	2.362.299	-	-	-	-	-	272.300	-	2.089.999
	Sonstige Rüstungsgüter	-	7.212.457	-	-	-	150.000	-	2.471.310	-	4.591.147
Summe: Jordanien		17	9.574.756	-	-	1	150.000	12	2.743.610	4	6.681.146
Katar											
	Kriegswaffen	-	56.843.240	-	12.600.000	-	-	-	102.400	-	44.140.840
	Sonstige Rüstungsgüter	-	39.543.860	-	14.712.528	-	9.928.595	-	3.161.516	-	11.741.221
Summe: Katar		66	96.387.100	24	27.312.528	16	9.928.595	13	3.263.916	13	55.882.061
Kuwait											
	Sonstige Rüstungsgüter	-	3.103.099	-	156.492	-	-	-	969.468	-	1.977.139
Summe: Kuwait		36	3.103.099	3	156.492	-	-	20	969.468	13	1.977.139
Marokko											
	Sonstige Rüstungsgüter	-	3.488.266	-	-	-	-	-	2.773.223	-	715.043

Anlage 1

Land	Güterart	Gesamt		1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
		Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert
Summe: Marokko		9	3.488.266	-	-	-	-	5	2.773.223	4	715.043
Saudi-Arabien											
	Kriegswaffen	-	147.070.952	-	147.070.952	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Rüstungsgüter	-	269.352.595	-	14.775.158	-	28.563	-	254.548.874	-	-
Summe: Saudi-Arabien		14	416.423.547	4	161.846.110	1	28.563	9	254.548.874	-	-
Senegal											
	Sonstige Rüstungsgüter	-	54.556	-	-	-	-	-	54.556	-	-
Summe: Senegal		2	54.556	-	-	-	-	2	54.556	-	-
Sudan											
	Sonstige Rüstungsgüter	-	407.000	-	-	-	-	-	407.000	-	-
Summe: Sudan		1	407.000	-	-	-	-	1	407.000	-	-
Vereinigte Arabische Emirate											
	Kriegswaffen	-	23.160.270	-	-	-	-	-	-	-	23.160.270
	Sonstige Rüstungsgüter	-	22.106.834	-	21.400	-	-	-	5.057.186	-	17.028.248
Summe: Vereinigte Arabische Emirate		40	45.267.104	1	21.400	-	-	17	5.057.186	22	40.188.518
Gesamt		221	605.181.506	33	192.180.570	18	10.107.158	111	280.808.548	59	122.085.230

Anlage 1

Jahr 2017 – Einzelgenehmigungen (Anzahl der Genehmigungen in Stück – Wert in Euro)

Land	Güterart	Gesamt		1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
		Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert
Ägypten											
	Kriegswaffen	-	445.445.933	-	112.579.511	-	-	-	278.797.000	-	54.069.422
	Sonstige Rüstungsgüter	-	262.812.558	-	15.512.704	-	-	-	18.965.258	-	228.334.596
Summe: Ägypten		47	708.258.491	14	128.092.215	-	-	16	297.762.258	17	282.404.018
Bahrain											
	Sonstige Rüstungsgüter	-	250.969	-	9.157	-	-	-	222	-	241.590
Summe: Bahrain		6	250.969	2	9.157	-	-	1	222	3	241.590
Jordanien											
	Kriegswaffen	-	12.102.870	-	-	-	-	-	76.800	-	12.026.070
	Sonstige Rüstungsgüter	-	19.441.860	-	937.519	-	10.275	-	14.881.964	-	3.612.102
Summe: Jordanien		24	31.544.730	6	937.519	4	10.275	9	14.958.764	5	15.638.172
Katar											
	Sonstige Rüstungsgüter	-	43.316.613	-	504.993	-	2.520.931	-	107.875	-	40.182.814
Summe: Katar		24	43.316.613	7	504.993	3	2.520.931	1	107.875	13	40.182.814
Kuwait											
	Sonstige Rüstungsgüter	-	53.493.347	-	2.269.699	-	30.031.938	-	17.291.045	-	3.900.665
Summe: Kuwait		53	53.493.347	13	2.269.699	8	30.031.938	17	17.291.045	15	3.900.665
Marokko											
	Sonstige Rüstungsgüter	-	11.347.757	-	1.092.296	-	6.694.540	-	3.550.081	-	10.840

Anlage 1

Land	Güterart	Gesamt		1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
		Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert
Summe: Marokko		24	11.347.757	10	1.092.296	5	6.694.540	8	3.550.081	1	10.840
Saudi-Arabien											
Kriegswaffen		-	152.192.743	-	38.330.216	-	40.327.051	-	73.535.476	-	-
Sonstige Rüstungsgüter		-	102.265.080	-	9.875.426	-	10.507.789	-	74.416.598	-	7.465.267
Summe: Saudi-Arabien		129	254.457.823	16	48.205.642	18	50.834.840	58	147.952.074	37	7.465.267
Senegal											
Sonstige Rüstungsgüter		-	9.971	-	-	-	-	-	-	-	9.971
Summe: Senegal		1	9.971	-	-	-	-	-	-	1	9.971
Vereinigte Arabische Emirate											
Kriegswaffen		-	45.093.621	-	10.000.000	-	27.840.700	-	-	-	7.252.921
Sonstige Rüstungsgüter		-	168.773.302	-	37.273.638	-	123.084.209	-	2.951.680	-	5.463.775
Summe: Vereinigte Arabische Emirate		85	213.866.923	24	47.273.638	17	150.924.909	2	2.951.680	42	12.716.696
Gesamt		393	1.316.546.624	92	228.385.159	55	241.017.433	112	484.573.999	134	362.570.033

Anlage 2

Jahr 2018 – Einzelgenehmigungen (Anzahl der Genehmigungen– Wert in Euro)

Land	Gesamt		1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert
Jordanien	1	12.300	-	-	-	-	1	12.300	-	-
Vereinigte Arabische Emirate	4	306.647	-	-	-	-	1	14.247	3	292.400
Gesamt	5	318.947	-	-	-	-	2	26.547	3	292.400

Jahr 2017 – Einzelgenehmigungen (Anzahl der Genehmigungen in Stück – Wert in Euro)

Land	Gesamt		1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal	
	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert	Anzahl Gen.	Wert
Jordanien	2	598.970	-	-	-	-	-	-	2	598.970
Saudi-Arabien	1	11.250	-	-	-	-	1	11.250	-	-
Vereinigte Arabische Emirate	2	11.480	1	800	-	-	1	10.680	-	-
Gesamt	5	621.700	1	800	-	-	2	21.930	2	598.970

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

